

### Informationen zum Heidelberger Kooperationsmodell

Das von Ihnen eingeleitete Verfahren wird nach einem zwischen dem Familiengericht, dem Jugendamt, den im hiesigen Bezirk tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und den Beratungsstellen abgestimmten "Heidelberger Kooperationsmodell" durchgeführt. Über dieses Modell möchten wir Sie informieren.

Sie haben ein Anliegen: Ihr Kind/Ihre Kinder sollen so wenig wie möglich unter der Trennung seiner Eltern leiden.

Um das zu erreichen, möchten wir Sie darin unterstützen, dass Sie bei der Regelung der Besuchskontakte zum anderen Elternteil zu einer einvernehmlichen Lösung gelangen. Sie sind die Eltern. Sie kennen Ihr Kind besser als jeder andere. Sie sind besser als jeder andere in der Lage, die wohlverstandenen Interessen Ihres Kindes wahrzunehmen. Von Ihrer elterlichen Verantwortung kann Sie niemand befreien. Von dritter Seite kann nur Hilfe geleistet werden. Eine von beiden Eltern getragene Übereinkunft ist die beste Voraussetzung dafür, dass sie anschließend auch umgesetzt wird. Fast alle Kinder sind ohnehin traurig, dass sich ihre Eltern getrennt haben. Sie sollen daher durch einen Streit der Eltern nicht noch stärker belastet werden.

Das jetzt angestrebte gerichtliche Verfahren hat ebenfalls vorrangig das Ziel, den Interessen des Kindes zu dienen. Ihrem Kind/Ihren Kindern müssen die gefühlsmäßigen Bindungen zu beiden Elternteilen erhalten bleiben. Eine Entfremdung des Kindes/der Kinder gegenüber dem anderen Elternteil gilt es in jedem Fall zu vermeiden.

Als erstes wird sich ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Jugendamtes mit Ihnen persönlich in Verbindung setzen. Dann findet der Anhörungstermin bei Gericht statt. Dort werden Sie mit Hilfe des Gerichts und dem ebenfalls anwesenden Mitarbeiter/der Mitarbeiterin des Jugendamts eine Lösung erarbeiten. Sie haben in diesem Termin Gelegenheit, alle Punkte, die Ihnen wichtig sind, anzusprechen.

Es ist daher grundsätzlich nicht nötig, vor dem Termin eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Wenn Sie sich schriftlich äussern möchten, reicht eine kurze Schilderung des Sachverhalts. Die Konflikte sollten nicht durch wechselseitige Schuldzuweisungen und Vorwürfe verschärft werden. (Angebliches) Fehlverhalten des einen oder anderen Elternteils in der Vergangenheit sollte in den Schriftsätzen nicht zur Sprache kommen. Im Interesse Ihres Kindes/Ihrer Kinder soll eine Regelung für die Zukunft gefunden und ein Neuanfang mit den besten Vorsätzen gewagt werden.

Ihr  
Familiengericht Heidelberg

**Zusätze zur Ladung/Hinweise zum Anhörungstermin beim Familiengericht:**

1. Anhörungstermine in Verfahren, die nach dem Heidelberger Kooperationsmodell durchgeführt werden, sollen Donnerstags zwischen 11.00 und 12.30 Uhr stattfinden. Diese Zeitvorgabe ermöglicht es den Mitarbeitern des Jugendamts, die kurzfristig festgesetzten Anhörungstermine wahrzunehmen.
2. Verlegungsanträge sind, so weit irgend möglich, zu vermeiden.
3. Die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamts werden vor dem Anhörungstermin versuchen, mit allen Beteiligten Kontakt aufzunehmen.

Teilen Sie uns daher bitte Ihre Telefonnummer (am besten Ihre Handynummer) mit.

Das Jugendamt wird im Anhörungstermin einen mündlichen Bericht erstatten.